

INHALT:

Stellungnahme

Deutscher Gewerkschaftsbund Nord

Wiebke, Oetgen

zu den

**Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der
37. Enquete-Kommissionssitzung am 07.03.2025**

zum Themencluster 4

„Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“

zum Thema

„Wohnen und Raumplanung“

Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“, 7.3.25



DGB

Öffentliche Anhörung: MV: Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur / Lebensräume

Vielen Dank für die Möglichkeit die Perspektive von jungen Beschäftigten in dieser Anhörung einzubringen. Als Jugendverband des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben wir die Belange junger Beschäftigter, Schüler*innen und Studierender, aber vor allen Dingen auch von Auszubildenden im Blick.

Auf die Belange und die besonderen Herausforderungen von Auszubildenden beim Thema Wohnen wird im Folgenden ein genauerer Blick geworfen.

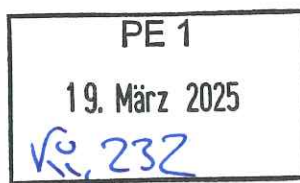
Aus Sicht der DGB-Jugend muss beim Thema Wohnen Mobilität immer mitgedacht werden. Auszubildende sind mit der besonderen Herausforderung konfrontiert, dass sie nicht nur Schule oder Betrieb erreichen müssen, sondern beide Lernorte. Das heißt es gibt zwei Orte, die durch ihren Wohnort gut erreichbar sein müssen und damit auch zwei Fahrtwege, die sie gut und damit auch kostengünstig absolvieren möchten und müssen. Die Erreichbarkeit dieser Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann ggf. durch die Lage des Betriebs abseits von Ballungszentren eingeschränkt sein, aber auch durch ungewöhnliche Arbeitszeiten, bspw. bei Tätigkeiten im Schichtbetrieb. Aber auch Berufsschulen sind nicht immer gut erreichbar. Hier in Mecklenburg-Vorpommern wurden in den letzten Jahren zunehmend Berufsschulen bzw. einzelne Ausbildungsgänge an den Berufsschulen zentralisiert. Dies führt für die Auszubildenden teilweise zu erheblich längeren Fahrtzeiten und ist dementsprechend auch häufig mit hohen Kosten verbunden.

Hinzukommt, dass sich die Lebenssituation von Auszubildenden in den vergangenen Jahren auch insgesamt verändert hat. So werden Auszubildende im Schnitt immer älter (2007: 19; 2022: 20 / MV 2022: 19,5)¹ und ihre Lebensentwürfe vielfältiger. Dabei gewinnt der Anspruch, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, an Bedeutung. Auch werden Lebensräume zunehmend flexibler, der Arbeitsort überschneidet sich nicht mehr unbedingt mit dem Wohnort.

All diese genannten Aspekte stellen neue Anforderungen an Mobilität und Wohnen von jungen Menschen.

Als DGB-Jugend sind wir mehrere Wochen im Jahr an den Berufsschulen im Land unterwegs, um mit Auszubildenden unter anderem über diese Themen ins Gespräch zu kommen. Bei unserer sogenannten Berufsschultour führen ehrenamtliche Teamende den Projekttag Demokratie und Mitbestimmung durch und befragen außerdem die Auszubildenden zu ihrer Ausbildungssituation. Jährlich wird mit dieser Datenbasis bundesweit der Ausbildungsreport veröffentlicht, auf regionaler Ebene hier in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht die DGB-Jugend Nord einen solchen Report alle vier Jahre. 2020 haben wir uns in diesem Report als Schwerpunkt mit den Themen Wohnen und Mobilität auseinandergesetzt. Leider gibt es dafür keine länderspezifische Auswertung für Mecklenburg-Vorpommern, aber auch die bundesweiten Antworten sind recht eindrücklich und beschreiben die Situation von Auszubildenden in Bezug auf Wohnen, Mobilität und auch Einkünften sehr gut.

¹ [bibb-datenreport-2024-final.pdf](#)



Wir haben die Auszubildenden nach ihrer Vergütung und wie gut sie davon selbstständig leben können, gefragt:

Dass dies gerade für Auszubildende ein Problem darstellen kann, zeigt die Tatsache, dass fast 60 Prozent der Befragten (57,1 Prozent) »weniger gut« oder »gar nicht« selbstständig von ihrer Vergütung leben können und fast jede_r Zweite (49,1 Prozent) auf finanzielle Hilfe angewiesen ist. Zum Teil müssen Auszubildende weite Wege zum Ausbildungsbetrieb oder zur Berufsschule zurücklegen. Fast jede_r vierte Auszubildende (23,6 Prozent) braucht länger als eine halbe Stunde zum Betrieb.

Zur Berufsschule sind 40,3 Prozent der Auszubildenden länger als eine halbe Stunde unterwegs. Lange Fahrtzeiten sorgen für Stress und für zusätzliche Kosten.²

Wir sind auch diese Woche wieder hier im Land an einigen Schulen unterwegs und haben von dort auch nochmal einen Einblick mitgebracht: Wir waren hier in Schwerin und haben mit insgesamt 70 Berufsschüler*innen gesprochen. Von diesen 70 Azubis kamen 9 aus Stavenhagen, Altentreptow, Ueckermünde, Anklam, Neubrandenburg, Spantekow, Jatznick, Stralsund mit einer Fahrzeit pro Strecke von mindestens 2 Stunden mit PKW oder ÖPNV. Wir sehen also: Umso ländlicher der Herkunftsort, desto länger die Anreise.

Dazu passt, dass 2020 etwa drei Viertel der Befragten (74,1 Prozent) grundsätzliches Interesse an einem kostenlosen bzw. kostengünstigen Azubi-Ticket für den öffentlichen Personen- und Nahverkehr (ÖPNV) haben, wenn sie damit ihren Betrieb und ihre Berufsschule erreichen und in ihrer Freizeit unterwegs sein könnten.

Hier in Mecklenburg-Vorpommern haben wir die grundsätzlich aus Sicht der DGB-Jugend sehr begrüßenswerte Regelung, dass das Deutschlandticket für Auszubildende vergünstigt zu erwerben ist. Aus der Drucksache 8/4291 des Landtags Mecklenburg-Vorpommern geht hervor, dass sich das Deutschlandticket für Auszubildende – trotz der schlecht ausgebauten Infrastruktur – einer immer größeren Beliebtheit erfreut. Ob das Ticket dann tatsächlich für Fahrten zum Betrieb und zur Berufsschule genutzt wird oder „nur“ für Fahrten in der Freizeit ist erstmal zweitrangig.

Die Allianz pro Schiene gibt auf Basis der Daten des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ein deutschlandweites Erreichbarkeitsranking ab. Hier schneidet Mecklenburg-Vorpommern sowohl in der faktischen als auch gefühlten Erreichbarkeit am schlechtesten im Vergleich mit den anderen Bundesländern ab: 2022 war 66% der Bevölkerung MVs hatten eine fußläufige Erreichbarkeit einer Bus- oder Bahnhaltestelle mit mind. 28 Abfahrten pro Fahrt. In einer repräsentativen Umfrage gaben 44% an, dass mit der Anzahl der Abfahrten an der nächstgelegenen Haltestelle zufrieden sind.³

Knapp über ein Drittel der Auszubildenden (34,6 Prozent) kann den Betrieb »weniger gut« oder »gar nicht« mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Für den Weg zur Berufsschule trifft das auf fast jede_n Fünfte_n der befragten Auszubildenden (18,8 Prozent) zu. Mittel- und langfristig ist eine Lösung der Mobilitätsproblematik nur durch einen massiven Ausbau des ÖPNV, gerade in ländlichen Regionen, machbar.

² [Ausbildungsreport 2020](#)

³ [Anbindung Öffentlicher Verkehr | Deutschlandweites Erreichbarkeitsranking](#)

Mecklenburg-Vorpommern hat hier schon wichtige Unterstützung mit auf den Weg gebracht mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes MV für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterbringung und Fahrtkosten. Auch diese Richtlinie begrüßen wir als DGB-Jugend sehr. In der Richtlinie ist ein Zuschuss zur Unterkunft von bis zu 350€ je Schuljahr und je nach km Entfernung bis zu 560€ Fahrtkostenzuschuss je Schuljahr geregelt. Dennoch gibt es hier noch Verbesserungsbedarf: Zum einen sind wir der Meinung, dass die Zuschusssätze zu gering sind und hier nochmal eine Prüfung notwendig wäre, wie hoch die Kosten der Auszubildenden tatsächlich sind. Vor allen Dingen muss aus unserer Sicht aber der Kreis der Antragsberechtigten überprüft werden. Bisher ist geregelt, dass die Ausbildungsvergütung 750€ brutto nicht übersteigen darf. Das bedeutet, dass selbst diejenigen, die 2024 eine Ausbildung gestartet haben, in der nur eine Mindestausbildungsvergütung gezahlt wird, schon im 2. Ausbildungsjahr nicht mehr anspruchsberechtigt sind.

Beginn der Ausbildung	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr (+ 18 % im Vergleich zum 1. Jahr)	3. Ausbildungsjahr (+ 35 % im Vergleich zum 1. Jahr)	4. Ausbildungsjahr (+ 40 % im Vergleich zum 1. Jahr)
2020	515,00 €	607,70 €	695,25 €	721,00 €
2021	550,00 €	649,00 €	742,50 €	770,00 €
2022	585,00 €	690,30 €	789,75 €	819,00 €
2023	620,00 €	731,60 €	837,00 €	868,00 €
2024	649,00 €	766,00 €	876,00 €	909,00 €
2025	682,00 €	805,00 €	921,00 €	955,00 €

Dieser Betrag muss dringend an die aktuellen Entwicklungen der steigenden Ausbildungsvergütungen und damit an die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten, angepasst werden.

In den letzten Punkten ging es viel um Erreichbarkeit und damit vor allen Dingen auch um das Leben im ländlichen Raum und die Herausforderung der Fläche in Mecklenburg-Vorpommern. Nun soll aber nochmal der Blick auf das Wohnen von jungen Menschen, auch in den Städten bzw. Ballungsgebieten gelenkt werden.

Der Schritt in die Ausbildung ist für junge Menschen ein Schritt in die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von den Eltern.

Eigenständiges Leben, ob in Azubi-Appartements oder der eigenen Wohnung, gehört hier dazu.

Zwei Drittel der Befragten aus unserem Ausbildungsreport (65,4 Prozent) äußern den Wunsch, in einer eigenen Wohnung leben zu wollen. Doch für einen Großteil der Auszubildenden entspricht ihre aktuelle Wohnsituation nicht ihren Vorstellungen. Nur gut ein Viertel (26,6 Prozent) von ihnen lebt tatsächlich in einer eigenen Wohnung. Ob es gelingt, mit der Ausbildungsvergütung selbstständig zu leben, ist in hohem Maße vom gewählten Ausbildungsberuf und den dort gezahlten Vergütungen abhängig. Der angespannte Wohnungsmarkt, vor allen Dingen in den Städten, verschärft die Situation.

Dazu habe ich mir im Vorhinein der Sitzung und der Stellungnahme noch Daten des Moses Mendelssohn Instituts erbeten. Das MMI veröffentlicht in Kooperation mit Portal WG-Gesucht.de jährlich ein sogenanntes Hochschulstädtescoring.⁴ Wie zu erwarten gehören die drei für MV aufgelisteten Hochschulstädte Rostock, Greifswald und Wismar nicht zu den teuersten Städten Deutschlands. Dennoch sind in allen drei Städten die durchschnittlichen WG-Angebote in den letzten zehn Jahren massiv (zwischen 85 und über 100€) gestiegen. In Rostock wird ein WG-Zimmer im Median für 450€ angeboten und damit übersteigt dieses Angebot zum einen (jetzt aus Sicht von Studierenden) deutlich die Bafög Wohnkostenpauschale von jetzt 380€. Zum anderen aus Sicht von Auszubildenden ist das, wenn man die Mindestausbildungsvergütung (2024 im 1. AJ 649€) anlegt, aber auch wenn man auf die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung in MV schaut (2023: 1.039€⁵), viel zu hohe Kosten. Das Bundesstatistikamt bestätigt diesen Eindruck nochmal mit Daten und gibt an, dass die Armutsgefährdungsquote bei Studierenden (77%) und Auszubildenden (54%) mit eigener Haushaltsführung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (14%) extrem hoch ist.⁶ Hinzukommt, dass wir hier den WG Zimmer Preis anschauen, knapp zwei Drittel der Auszubildenden in der Befragung der DGB-Jugend aber deutlich gemacht haben, dass sie eigentlich gerne in einer eigenen Wohnung leben möchten.

Die Bundesregierung hat 2023 das Bundesprogramm junges Wohnen aufgelegt. Die Bundesländer müssen die Mittel, die vom Bund kommen; das müssten für MV ca. 10 Mio € sein, mit 30% Eigenmittel ergänzen. Diese Mittel sind für die Schaffung neuer Wohnheimsplätze, aber auch für die Modernisierung gedacht. Nach meinem letzten Stand hatte das Land Schwierigkeiten Träger für die Beantragung dieser Mittel zu finden – auch aus dem Grund, dass es Unklarheiten gab, ob die Mittel auch für temporär genutzte Wohnheimsplätze (und das würde ja sogenannte Internatsplätze an Berufsschulen betreffen) nutzbar sind. Meines Wissens nach hat das Land gezögert die Mittel für temporäres Wohnen zu nutzen, der Bund sagt aber, dass es aus ihrer Sicht möglich ist bzw. die Ansprüche an die Nutzung der Mittel möglichst breit formuliert wurde, damit die Mittel für möglichst alle nutzbar sind.

Hier würde uns interessieren: Wie ist der aktuelle Stand der Mittelnutzung? Und wenn die genutzt wurden für was und für welche Zielgruppe?

Aus unserer Sicht müssen die Mittel 50/50 für studentisches Wohnen und Wohnen für Auszubildende genutzt werden, da beide Gruppen gleichermaßen von teurem und knappem Wohnraum betroffen sind. Außerdem – und das richtet sich an die sich neu konstituierende Bundesregierung – muss der Bund die Trägerstruktur-Problematik im Bereich des Azubi-Wohnens angehen. Denn

⁴ [Hochschulstädtescoring Wintersemester 2024/2025 | Moses Mendelssohn Institut](#)

⁵ [BIBB / Ausbildungsvergütungen 2023](#)

⁶ [Die Hälfte der Studierenden mit eigener Haushaltsführung hat weniger als 867 Euro im Monat zur Verfügung - Statistisches Bundesamt](#)

aktuell werden die Fördermittel aus dem Programm Junges Wohnen vor allem für Studierende genutzt, da diese mit den Studierendenwerken eine etablierte Struktur im Rücken haben, die Wohnheime plant, baut und betreibt. Vergleichbares fehlt für Auszubildende. Der Bund muss deshalb die Länder, Kommunen und/oder interessierte Träger durch die Schaffung einer Kompetenzstelle Azubi-Wohnen bei der schnellstmöglichen Realisierung hochwertiger Wohnheimprojekte unterstützen. Des Weiteren müssen die zum Teil unterfinanzierten Studierendenwerke finanziell aufgestockt werden und zusätzlicher Wohnraum für Studierende geschaffen werden. Bei Praxisphasen, Praktika oder Blockunterricht muss es für Studierende und Auszubildende möglich sein, auch außerhalb der eigenen Region günstigen Wohnraum zu nutzen.

Als letzten Punkt möchte ich gerne noch auf die Wünsche und Ansprüche von Auszubildenden an Wohnen eingehen. Dieses Bild ist nach der Veröffentlichung des Reports entstanden. Auch, weil wir als Gewerkschaftsjugend grundsätzlich Wohnheimswohnen richtig und wichtig finden, genau diese Wohnform aber häufig sehr schlecht bewertet wurde. Und das liegt unter anderem an die Ausstattung und den Zustand dieser Wohnheime.

Unsere Wünsche an junges Wohnen:

Idealvorstellung sind möblierte Einzelzimmer mit eigenem Bad, eigener Küche und gemeinschaftlichen Begegnungsorten für alle bezahlbar und per ÖPNV gut erreichbar. Unterstützung in Ausbildungs- und Alltagsfragen ist über Sozialpädagog*innen sicherzustellen, die ggf. an bestehende Beratungsangebote weitervermitteln. Demokratische Teilhabe der Bewohner*innen ist durch Mitbestimmung in Wohnheimräten und bestenfalls eigenen Budgets zu sichern. Sichere Mietverhältnisse sind unverzichtbar, keine Kündigung bei Wechsel des Ausbildungsbetriebs. Nach Ausbildungsende muss es eine mehrmonatige Übergangsfrist bis zum Auszug geben. Gemeinwohlorientierte Träger sind bei Fördermitteln zu bevorzugen. Soziale Vergabe heißt, Azubis aus schwierigen sozialen Verhältnissen zu begünstigen. Gute Beispiele gibt es aus unserer Sicht bereits in Hamburg, aber vor allen Dingen auch in München.

Kontaktperson:

Wiebke Oetken

Abteilungsleitung

Jugend & Jugendpolitik

Deutscher Gewerkschaftsbund

DGB-Jugend Nord

Besenbinderhof 60

20097 Hamburg

Telefon: 040 6077661-40

wiebke.oetken@dgb.de

jugend.nord@dgb.de